



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XXVII. Die Schwedische Ratificationes kommen zu Münster an: Beschreibung derselben: Salvii vertrauliche Reden, die Ratification, Exauctoration &c. betreffend. Oxenstiern erkläret sich nicht so ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Dec.

mit ihnen sich zu vergleichen, was der eigentliche Senfus des Art. 3. der aufgerichteten Allianz involvire, und ob die Stadt Bremen, auch durch was vor Mittel, wider solchen Zoll manuteniret werden könne. Hierauf hätte die Stadt Bremen, *citra moram* ein glimpflich Schreiben an den Grafen geschicket, und sich zu gültlichem Vergleich offeriret, auch dabey angeführet, des Churfürstlichen Collegii Interposition werde zu weitläufftig und bedenklich fallen, folglich besser seyn, daß sie von beyden Theilen die Ihrigen zusammen schickten, die sich von den Præliminariibus und dem Haupt Werck selbst, unterreden könnten ic. Was die Stadt Bremen zu solchem Erbietten gebracht habe, ob die Staatliche Resolution, oder aber, weil sie erfahren, es würden die Herren Ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayses, Magdeburg und Braunschweig-Zelle, an sie ein Monitorium, dem Frieden-Schluß in diesem Punct nachzuleben, absenden, wisse man nicht ic.

Die Fürstlichen Gesandten zum theil, mutmaßeten hieraus, es möchte die Stadt Bremen, durch den obgemeldten Antrag demjenigen, was die Execution des Frie-

dens nach sich trage, vorzukommen, und Zeit zu gewinnen suchen; zumahl sie nachdencklich setzte, daß von den Præliminariibus anfangs geredet werden könne; suchten vielleicht auch, daß der Graff das Churfürstliche Collegium hiedurch dis-gulckiren solle, als dem die Sache dergestalt aus den Händen genommen, und die anerbothene Interposition *re ipsa* abgeschlagen würde: Dabero selbige dafür hielten, zuörderst mit dem Chur-Mayntischen Reichs-Directorio daraus zu communiciren. Einmahl könne durch absonderliche Zusammenschickung in *tertio loco* die Sache mehrers beschleuniget, noch hinc inde die *resolutions* ehe eingebracht werden, als auf denen Congress-Orten; der Graff könnte auch wohl mit gewisser Claul die Handlung antreten, daß nemlich solche sowohl der Haupt-Sache, als des Churfürstlichen Collegii Interposition, zuörderst aber der Execution, *vigore Instrumenti Pacis*, keinen Nachtheil, oder respective Hinderung und Aufenthalt bringen sollte, zumahl wann diejenigen Mittel, so die Stadt verlangen möchte, demselben nicht annehmlich fallen sollten ic.

1648.  
Dec.

## §. XXVII.

Die Schwedi-  
sche Ratifica-  
tionen Pacis  
kommen zu  
Münster an.Beschreibung  
derselben.

Inmittelft warteten die Stände mit Verlangen auf die Einkunft der Kayserlichen und Königlichen Ratificationen, wovon die Schwedischen endlich, durch den Secretarium Legationis, Gustav Hansohn, oder Taubensfeldt, am 12. Decembr. und zwar in Triplo, nach Münster überbracht wurde. *Salvius* zeigte sofort ein Exemplar davon, den Altenburgischen Gesandten, welche eben um die Beschleunigung sollicitirten; selbiges war aber noch nicht eingebunden, sondern auf Pergament ausgefertiget, von der Königin Christina und dem Secretario Guldenklau, unterschrieben, (weil es in Schweden nicht üblich, daß auch der Reichs-Cantlar, wie in andern Reichen, das *vidit* mit beysehe) sodann mit einer dicken geflochtenen güldenen Schnur durchzogen, und mit dem grossen Königlichen auf roth Wachs gedruckten Insiegel, dessen Capitul massiv Gold war, be-

henget. Selbiger meldete anbey, wie er wohl zufrieden sey, daß die Auswechselung bald geschehe, indem die Königin geschriben habe, daß er zu Ausgang des Schwedischen Reichs Tages, welcher medio Januarii angehe, und medio Februarii sich endige, mit der Kayserlichen Ratification zu Stockholm seyn sollte, wiewohl der Generalissimus begehre, es möchte mit Commuration der Ratificationum noch etwas gewartet werden. Ob nun gleich die Auswechselung der Schwedischen Ratification zu Ohnabrück geschehen möchte, so wären doch vorher noch unterschiedene Dinge zu Münster abzureden, biß dahin Graff Orenstern billig warten sollte, dem er, *Salvius*, auch unterschiedene Motiven deswegen vorgestellt habe; aber, wie er mehrmahls geäget, wäre derselbe wie ein sterig Pferd, dem man ein wenig den Zügel lassen müsse, ihm anfangs *levibus argumentis* vorgehen, darauf

1648. Dec. darauf Zeit lassen, und ferner an ihn setzen; Es würde denselben vielleicht gewinnen, wann die Kayserlichen Gesandten ihn gleichfalls um sein Dableiben ersuchten.

Salvi ver-  
trauliche Me-  
ten, die Rati-  
fication und  
Exauctora-  
tion betref-  
fend.

Die Französische Ratification sey noch nicht angelanget, und in hohen Berathen zu melden, komme es ihm vor, ob sehe Comte Servient nicht ungerne, daß Graff Drenstierna von Münster wegreise, und daß die Eren Frankreich die Execution des deutschen Friedens-Schlusses wohl gerne suspendiret sehe, bis sie mit Spannen zum Schluß komme: Wie dann Servient gesagt habe, die Eren Frankreich werde nimmermehr in der Stände Declaration in puncto Satisfactionis Gallica, verwilligen; hievor hätten sie, die Schwedische, solche Declarationem Ihrer Königin zugeschicket, welche der Stände Begehren vorbillig gehalten habe; Gustav Hansohn werde alsbald zur Armee gehen müssen, dann er unterschiedene Schreiben an die Generalität von der Königin bey sich habe. Er, *Salvius*, werde dem Generalissimo etliche Punkten pro Instruktion aufsetzen müssen, so bey der Execution und Abdankung der Böcker, dann Abtretung der Plätze, in acht zu nehmen: habe bereits einen Anfang gemacht, solche zu punctiren, und wäre der Meynung, es könne, wann so viel Gelder beyammen wären, mit der Abdankung ein Anfang gemacht werden. Von seiten der Kayserlichen, wären 3. Armaden, die Kayserliche, Chur-Bayerische und Lamboysche; von Schwedischer seite wären eben so viel, nemlich die Schwedische, Französische und Hessische. Wann nun die Französische Armada, facta commutatione Ratificationum, abgeführt, und die Hessische abgedanckt würde, müste hingegen Chur-Bayern und Lamboy auch abdanken; Der Generalissimus schriebe, daß er aus Böhmen marchire, und die Armada in die 7. Crayse eintheilen müsse. Das könne noch wohl seyn, daß diejenigen Stände, so ihr Contingent an den Satisfaction-Geldern erlegten, ihre Plätze wieder bekämen; daß sie aber auch der Verpflegung der Soldaten gänglich entnommen werden sollten, könne nicht wohl seyn: Dann zu erwegen stehe, wann man denen Ständen, so mit ihrer Quota

so bald nicht aufkommen könnten, die Armada auf den Hals weisen wollte, so würden sie vollend krasstlos gemacht, daß sie nichts geben könnten. Er sehe, es werde nöthig seyn, daß man sich noch eines absonderlichen Reecessus mit der Stände Gesandten hierüber vergleiche.

Der Graff Drenstierna hingegen machte die commutationem Ratificationum weit schwehler, und vermeinte, die Stände hätten die ganze Friedens-Execution dadurch erschwehrt und vulneriret, daß sie die Generalität mit in das Spiel gemenget hätten. Und ob ihm wohl von den Sachsen-Altenburaischen das Gesentheil hierunter vorgestellet wurde, wie nemlich die Schwedischen Gesandten selbst, bey Abhandlung des Puncti Militiæ Suedicæ Satisfactionis, und zwar über die Quætionem: *Quomodo?* sich im geringsten nicht auf diejenige Conditiones hätten einlassen wollen, welche die Stände vorbrachte, und die Exauctorationem Militiæ & restitutionem locorum betroffen hätten; sondern daß sie, Schwedische, solches alles von sich an die Generalitäten gewiesen hätten: so gar, daß auch der Assistentz-Rath Ersklein sich nicht einmahl zur Abhandlung der Soldatesca interimis-Verpflegung, habe verfehen wollen, sondern gesaget, es koste ihm seinen Kopf ic. so wollte jedoch Drenstierna dieses nicht Wort haben, sondern antwortete ihnen: „Er wolle wohl sagen, wie es hergangen sey. Die erste Königlichliche Instruktion, so er empfangen, als er vor acht Jahren zu diesen Tractaten geschickt worden sey, wäre dahin eingerichtet gewesen, daß alles bey diesem Convent abgehandelt, und mehr nicht, als die Execution der Abdankung und Abtretung der Plätze, an die Generalität gewiesen werden sollte. Als man an den Punctum Militiæ kommen sey, hätten sie, die Schwedischen Gesandten, an den damaligen Feld-Marschall, *Leont hardt Dorstensohn*, geschrieben, und sein Sentiment darüber begehret, der ihnen auch solches zugeschrieben, dessen sie sich bedancket, und dabey angedeutet hätten, sie, die Schwedischen Legati, befänden nöthig, wann die Militaria abgehandelt würden, daß ein oder zwey Generalen, oder sonst jemand bey der Hand wäre,

1648. Dec.

Drenstier er-  
kläret sich  
nicht so gewies-  
rig, vornem-  
lich was die  
Exauctora-  
tion betriffte.

1648.  
Dec.  
35D  
wäre, von dem sie Information einziehen könnten. Als solches an die Königin gelangt sey, habe sie den Ersklein nach Schweden erfordert, und ihm mit weitläufiger Instruktion nach Osnabrück abgefertiget: Wodurch also zu selbiger Zeit die Behinderung gemacht worden sey, daß sie, die Schwedischen Gesandten, sich in Quanto nicht hätten erklären können, obwohl die Stände damals noch in Anwesenheit des Grafen von Trautmannsdorff, solches begehrt gehabt. Als nun gedachter Ersklein zu Osnabrück angelangt, habe er als ein Königlich-er Gesandter respectirt und gezogen werden wollen, welches sie, die Gesandten ihm nicht hätten einräumen können, nachdem sie aus seiner Ordre dergleichen nicht ersehen, sondern nur solche dahin gegangen wäre, daß er ihnen alsklein zur Hand seyn solle, worinn sie etwa einer Information bedürftig wären. Da Ersklein dieses gesehen, habe er dem *Salvio* nicht allein, sondern auch den Ständen, das Werk so schwer vorgebildet, ob wäre es unmöglich auf dem Congress zu expediren. Weil es dann die Stände dahin gestellet, habe er, Graff Oxenstierna, es müssen gehen lassen, was er allein nicht ändern können. Mithin habe die Generalität nunmehr die Sache in die Hände erlangt, daß er jeho sich allein vor der Generalität Consilium halten müsse, die auch nichts mehr thäte, als daß sie ihn nur um Einrath frägete.

Die Altenburgischen versetzten dagegen: Die Generalität habe gleichwohl die Sache nicht abdicative in die Hände bekommen, sondern sie, die Königlich-Swedischen, hätten sich ihrer Plenipotenz zu bedienen. Werde derohalben dem Werk am vorzüglichsten seyn, wann sie, die Schwedischen Gesandten, anoch auf dem jegigen Convent, mit der Stände Gesandten ein gewisses nochmalts abredeten, welchem die Generalität wohl nachgehen werde, wann sie, die Schwedischen Gesandten, solche Abrede ihnen zuschickten. *Ille*: So hiesse es recht, *post Festum*: Nun wolle man thun, was man auf sein erinnern vormahls nicht thunlich gehalten habe. Es müste eine Abschiedung an die Generalität geschehen, und erwartet wer-

den, was diese antworte. Dabey vermaß sich Oxenstierna sehr hoch, so wahr als er lebe, Gott wisse es, so wahr als er gedemcke seelig zu werden, sinne und trachte er dahin, wie etwa schleunig aus dem Werk zu kommen sey. Er müsse gestehen, daß er gegen die Kayserlichen Gesandten eine Diffidenz habe, halte nicht, daß es provitio hierum zu achten sey, sintemahl er keine andere Nachricht erlange, als diese, daß der Kayser noch allezeit stark armire und fortificire. *Altenburgier*: Dem wäre auf zweyerley Wege vorzukommen: Erstlich, wenn die Auswechselung der Ratificationum geschehe: Dadurch würden die Cron Schweden und die Evangelischen Stände desto mehr gesichert, und müste Kayserliche Majestät desto weniger contraveniren. Zum andern, wann ein Anfang mit der Abdankung gemacht würde. Dann mit der völligen Zahlung der 1300000 Reichsthaler kämen die Stände jeho nicht auf, und zwar ohne ihre Schuld, nachdem sie die schwere Einquartierung von Schwedischen und Französischen Völkern betreffe, und die Franzosen denen Ständen jenseit Rheins durch zugeschickte Ordre verbotthen hätten, etwas zu der Schwedischen Militia Satisfaktion zu geben. *Ille*: Dergleichen Ordre wäre ihm nicht zu Augen kommen. *Altenburgier*: Unterschiede ne wären vorhanden, so man ihm communiciren könne. Es treffe die Einquartierung die Stände sehr hart, und ziehe sich der Schwall in den Ober- und Nieder-Sächsischen Crayß, also auf die Evangelischen Stände am meisten, welche Lande demnach auch wohl die Abdankung mit unbegreiflichem Schaden erfahren dürfften.

*Ille*: Eben dasselbe improbare die Soldatesque, daß die Stände das Armistitium und Cessationem Armorum so bald geschlossen habe, dann sonst hätte sich die Schwedische Armee an die Chur-Bayerische und Kayserliche Lande gehalten. Niemand habe es mehr getrieben, als die Kayserlichen und Chur-Bayerischen, damit sie die Schwedischen nur aus ihren Landen bringen möchten. Der Chur-Bayerische Abgesandte sollte sich billig der Disputationum enthalten, als ein Interessent, diemeil dem Churfürsten zu Bayern der Bayerische Crayß assigniret worden.

1648.  
Dec.

1648.  
Dec.

den sey, der sich also wegen der andern sieben Crayse nicht zu bestimmen habe, siße gleichwohl bey den Deputationibus, und zeichne fleißig auf, was man rede. Was sonst die Ratificationes Pacis anbelange, so wären dieselbe entweder gegen einander auszuwechseln, oder aber in manus tertii zu deponiren. Die Deposicio und Niederlegung wäre dem Kayser und denen Cronen fast schimpflich, als wenn sie einander nicht trauerten: Zudem sehe er auch keinen dritten Mann, bey dem sie nieder zu legen, dann die Stände des Reichs wären selbst interessiret. Die Commutatio Ratificationum wäre eine bloße Formalität, wann man bald heraus kommen wolle, so müsse entweder einer aus Ihnen, der Königlich Schwedischen Gesandten Mittel, hinauf zur Armada verreisen, oder jemand von denen Generalen anhero kommen: sonst bliebe es bey hin- und wieder-

schreiben, welches viel Zeit wegnähme: Die Generalität berichte doch alles erst anhero, und traueten ihnen selbst darinn nicht.

*Altenburgici*: Es sey also am besten, daß sie, die Schwedischen Gesandten, mit den Ständen sich auf dem Convent gewisser Reguln verglichen, wie die Abdankung der Bblicher, und delogirung der Plätze geschehen solle: Dann man könne ja wohl in genere setzen, auf diesen Tag sollten so viel Bblicher und Regimente abgedancket, diese und jene Plätze rektificiret werden ic. Alsdann sehe dahin, und zu erwegen, ob jemand zur Generalität zu schicken sey, dem solche Puncten pro Instrukcione dieneten, oder im fall jemand von der Generalität auf dem Congress erfordert würde, so habe man die Sache alsdann schon præpariret.

1648.  
Dec.

## §. XXVIII.

Formul der  
Stände Rati-  
ficationen.

Nachdem nun also der Schwedische Legations-Secretarius, mit denen Schwedischen Ratificationen angelanget war, so wurde unterlängt, wegen des Formulars derer Ratificationum, so die Reichs-Stände auszustellen hätten, zusammen getreten und verglichen, daß in denen Exemplarien, welche der Kayserlichen Majestät, dann an Chur-Maxim und Chur-Sachsen, als Directoren, zu extradiren wären, in dem Kayserlichen Titul, das Wort *INVICTISSIMVS*, stehen, in denen beyden an die Cronen, Frankreich und Schweden, aber auszustellenden Exemplarien, solches Wort über-

gangen werden sollte. Inhalts folgenden Extractus Protocolli sub N. I.

Schweden wolte vorjese auch die neue acquirirten Lande, seinem Titul noch nicht beysügen, sondern sich deren erst nach der erlangten Investitur bedienen. Die Formula Ratificationum, wie solche von Sachsen-Weymar ausgefertiget worden, sind allhier sub N. I. & II. zu finden, worbey die cursv-gedruckten Worte, die beliebte Aenderung andeuten: Der Republic Nürnberg Formula Ratificationis ist sub N. III. zu ersehen.

## N. I.

## Extractus Protocolli, der Stände Ratification betreffend.

Der zweyte Punct, so wir zu erinnern, war dieses, daß man wegen der Stände des Reichs Ratificationum Pacis, des Tituli Imperatoris halber, eine Gewisheit müsse haben, ob (1) Ihre Kayserliche Majestät das Prædicatum *Invictissimi* zu geben? weil solches bey dem Instrumento Pacis von den Cronen disputiret, und sie dasselbe sonst auch haben und führen wollen, wann sich dessen Ihre Kayserliche Majestät gebrauchte. Daher dann kommen, daß in ermeldten Instrumento solches ausblieben. (2) Ob Sie Landgravius *Alfatia* & Comes *Ferretis*, zu tituliren? Herr Mehl berichtet, er habe vermerkt, es sey deswegen richtig, dann er Herrn Bollmars Hand habe, daß der Titulus: Landgravii *Alfatia* & Comitibus *Ferretis*, auszulassen. Ingleichen

Sechster Theil.

333

chen